

1638 [September nach 5.]

B

VERKUENDIGUNG DER GEBURT DES DAUPHIN [LUDWIG IN DER ST. OS-
WALDSKIRCHE ZU ZUG]

Anweisungen:

Nach der hl. Messe soll das Te Deum gesungen werden, um Gott dem Allmächtigen für die Geburt des Dauphin zu danken. Die Geburt des jungen Königs, die auf wunderbare Weise erfolgt und seiner Mutter [Anne d'Autriche] durch eine Ordensperson zuvor prophezeit worden sei, gereiche der gesamten Welt zum Segen. Dafür solle man dem barmherzigen Gott danken und ihn um die Erhaltung des Friedens bitten.

Nota: Statthalter [Konrad] Brandenburg habe ihm, Zurlauben, gesagt, der Dekan [Oswald Schön] habe diese Verkündigung nicht verlesen wollen, da dies nicht allen genehm wäre.

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 14, 278 - Blatt 278^V leer

1658 Mai 19.

B

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON OBWALDEN AN AMMANN UND RAT
VON STADT UND AMT ZUG

Amrein/Zwyer 147-149

Auf das jüngst in Luzern von der Konferenz der drei Orte [Luzern, Unterwalden, Zug]¹ an Uri abgegangene Schreiben habe man eine abschlägige Antwort erhalten. Man könne daher nicht länger zusehen, was auch aus dem Schreiben vom 13. ds., das man von Zug erhalten habe, hervorgehe. So erkläre man den jüngsten Abschied von Stans² für nichtig, und da sich [Sebastian Peregrin] Zwyer je länger je mehr halsstarrig zeige, erachte man ihn als einen Verräter der kath. Orte. Daher werde er am nächsten Sonntag

14.55

14/63-65

[25. Mai] für vogelfrei erklärt.³ Das Schloss Hilfikon, welches er ohne Wissen der kath. Orte mit einer bernischen Salva Guardia belegt habe, solle den kath. Orten verfallen sein, ebenso dessen übriges Hab und Gut. Die Verurteilung aber treffe nur die Person Zwyers und sei kein Angriff auf die Judikatur Uris.

1) vgl. EA VI 1, 414

2) vgl. ebenda 408

3) vgl. Amrein/Zwyer 149

Kopie

AH 14, 279-280 - Blatt 280^V leer

64

1659 Mai 12., Bremgarten

B

BRIEF VON KARL WEISSENBACH AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Heute habe er den Streit wegen "Möris", Tochtermann der Schultheissin [Witwe von Melchior Honegger], abermals vor Gericht gezogen. Dabei sei erkannt worden, dass die Ansprüche "Möris" - da gemäss Rechnungsbuch nicht ihm, "sonder der Frauw Schwöster zalt" worden sei - beglichen, hingegen von der Schultheissin zurückgefordert werden könnten. Er jedoch glaube, dass man, selbst wenn man appelliere, nichts zurückerhalten werde. Er wolle bei der Schultheissin den "Recess" anfordern, ansonst werde er nicht appellieren.

Original mit Siegel

AH 14, 281

65

1659 Januar 21., Bremgarten

A

BRIEF VON KARL WEISSENBACH AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Gestern sei Franz Zumbach von Heidelberg zurückgekehrt. Seiner